

Mittelahr

BOTE



AMTSBLATT DER
VERBANDSGEMEINDE ALTENAHR

Jahrgang 63 | Nr. 22
Dienstag, 26. Mai 2026



Job
gesucht?



Auf einen Blick ...
schnell und bequem
fündig werden!



Hochbeete in Hönningen

Auf dem Dorfplatz in Hönningen haben Mädchen des Mädchentreffs neue Hochbeete bepflanzt. Quartiersmanagerin Tamara Monreal sieht in den Hochbeeten ein schönes Beispiel, wie das Quartiersprojekt durch Engagement konkrete, sichtbare Ergebnisse im Dorf schafft.
Foto: Jürgen Schwarzmann

IHRE HU/AU BEI UNS

In unserem Betrieb werden Haupt- und Abgasuntersuchungen für Benzin- und Dieselfahrzeuge von amtlich anerkannten Prüforganisationen (nach § 29 StvZO und § 47a StvZO) direkt vor Ort durchgeführt.

TERMINE HU/AU

Mo	09.00 – 11.00 Uhr	Do.	08.00 – 10.00 Uhr
Di.	08.00 – 10.00 Uhr	Fr.	08.00 – 10.00 Uhr
Mi.	13.00 – 14.00 Uhr		



KFZ ALFONS BALTER

KFZ-Meisterbetrieb • Karosserie • Werkstatt

In den Weidenhecken 30 · 53506 Hönningen
Tel. 0 26 43/9 03 34 35 · Fax 0 26 43/9 03 34 36

E-Mail: info@alfons-balter.de · Internet: www.alfons-balter.de

Die Familie hat diese Diebstähle mittlerweile auch bei der Polizei zur Anzeige gebracht und bittet den- oder diejenigen inständig, zukünftig solche Entwendungen zu unterlassen.

Jeder von uns hat bestimmt bereits einen geliebten Menschen verloren und kann verstehen, welch Belastung das für eine Familie darstellt, wenn an der letzten Ruhestätte Fremde eingreifen und die Grabstätte somit als Ort des Friedens gestört wird.

Für die Gemeinde Ahrbrück
Guido Galle
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ahrbrück

Am Mittwoch, den **03.06.2026**, findet um **19:00 Uhr** in der „ehemaligen Gaststätte Leuer“, Kesseliinger Straße 10, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ahrbrück statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Konversionsmaßnahme „Brohl Wellpappe“
2. Mitteilungen
3. Mitteilung einer Eilentscheidung
4. Annahme von Spenden
5. 5. Fortschreibung des Maßnahmenplans der Ortsgemeinde gemäß VV Wiederaufbau RLP 2021; Änderungen/Ergänzungen zur 5. Fortschreibung sowie Annahme der 4. Änderung
6. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
7. Vergabe von Aufträgen
- 7.a Sanierung der Ufermauern am Dennbach in Ahrbrück (Akl0598 und HuW3042)
8. Wiederherstellung von Wirtschafts- und Wanderwegen in der Ortsgemeinde Ahrbrück über die Verbandsgemeinde Altenahr
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen
12. Planungsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Bauangelegenheiten
15. Finanzangelegenheiten
16. Anfragen

Ahrbrück, den 21.05.2026
gez. Guido Galle
Ortsbürgermeister

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt Bebauungsplan „Sportanlage Hotel und Sommerrodelbahn am Roßberg“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht und Anlagen) sowie der zusammenfassenden Erklärung ab sofort von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr (im Hotel Am Roßberg) (Gebäude 2, 1. OG, Zimmer 24), Roßberg 143, 53505 Altenahr während der Dienststunden* eingesehen werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans werden ergänzend auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenahr und im zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

*Termine nach Vereinbarung während der Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 08 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde oder der Verbandsgemeindeverwaltung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde geltend gemacht worden ist.

53505 Altenahr, den 21.05.2026
Neofitos Arathymos,
Ortsbürgermeister

Übersichtskarte (ohne Maßstab), mit Kennzeichnung des Plangebietes



Altenahr



Öffentliche Bekanntmachung

Aus Gründen der Rechtsklarheit wird folgende Bekanntmachung erneut veröffentlicht:

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Hotel und Sommerrodelbahn am Roßberg“
der Ortsgemeinde Altenahr
Hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans**

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenahr hat am 27.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hotel und Sommerrodelbahn am Rossberg“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die räumliche Abgrenzung des Bebauungsplans ist aus nachfolgend aufgeführter Darstellung ersichtlich.

